Leistungsbewertung im Fach Englisch (nach KLP, S. 53 f.)

Grundsätze:

- Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Sie wird möglichst so angelegt, dass sie den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.
- Alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche (kommunikative, interkulturelle u. methodische Kompetenzen, die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit) sind angemessen zu berücksichtigen.
- Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache einen besonderen Stellenwert.

Verhältnis der Teilbereiche:

Das Verhältnis der Teilbereiche (Klassenarbeiten: Sonstige Leistungen) wurde für die Sek I auf etwa 50:50 festgelegt. Dies gilt auch für das Verhältnis von Klausuren und Sonstigen Leistungen in der SII. Die Beurteilungskriterien, v.a. der SoMi-Note werden den Schülern/ Schülerinnen im Voraus transparent erläutert. Dies wird im Kursbuch/ Klassenbuch dokumentiert.

Die Erziehungsberechtigten werden auf dem ersten Elternpflegschaftsabend des Schuljahres darüber informiert, dass die Lehrpläne des jeweiligen Jahrgangs auf der Homepage der Schule eingesehen werden können.

Laut Beschluss des didaktischen Ausschusses werden die Grundsätze der Leistungsbewertung für die Sekundarstufe I zu Beginn des Schuljahres an Erziehungsberechtigte und Schüler/ Schülerinnen ausgeteilt und die Kenntnisnahme bestätigt (s. Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I und II im Anhang).

Leistungsbewertung in der SI

Sonstige Leistungen:

Dazu zählen:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise: z.B. vorgetragene Aufgaben, Präsentationen, Protokolle, Vorträge etc.
- die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lern-/Lesetagebuches, eines Portfolios o.ä.
- die Erledigung der Lernzeitaufgaben
- kurze schriftliche Überprüfungen zum Wortschatz oder der Grammatik (Tests)
- andere Unterrichtsprodukte z.B. Plakate, Gedichte, Geschichten, PPP, picture stories...

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine besonders große Rolle. Die Bewertung erfolgt aufgrund von kontinuierlicher Beobachtung sowie punktuellen Überprüfungen (Tests, Präsentationen...).

Schüler*innen und Erziehungsberechtigte werden über den aktuellen Leistungsstand bei Rückgabe der Klassenarbeitsbewertungen informiert. Außerdem können Schüler*innen und Erziehungsberechtigte beim regelmäßig stattfindenden (verpflichtenden) Eltern-Schüler-Sprechtag oder einem alternativen Gesprächstermin diesen erfahren.

Schriftliche Arbeiten in Sek I:

1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten:

```
Jg 5 – 6: 6 (je 3 schriftl. KA pro Halbjahr (1-stündig*))
```

- Jg 7: 5 (1. Halbjahr: 2 schriftl. KA (1-stündig*), 2. Halbjahr: 2 schriftliche KA (1-stündig*) + 1 mündl. KA
- Jg 8: 4 (1. Halbjahr: 1 mündl. Prüfung + 1 schriftl. KA (1-stündig*), 2. Halbjahr: 2 schriftl. KA (1-stündig*) + VERA 8 (ohne Wertung für die Zeugnisnote)
- Jg 9: 4 (1. Halbjahr: 2 schriftl. KA (1-2stündig*), 2. Halbjahr: 2 schriftl. KA (1-2stündig*)
- Jg 10: 3 (1. Halbjahr: + 1 mündl. Prüfung + 1 schriftl. KA (2-stündig*) 2. Halbjahr: 1 Vor- ZP 10 (2-stündig*) + ZP 10

2. <u>Gestaltung der Klassenarbeiten</u>

Klassenarbeiten beziehen sich immer auf den vorangegangenen Unterricht, können sich aber auch auf Inhalte des Distanzlernens zu Hause beziehen. Sie werden so gestaltet, dass sie aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die thematisch-inhaltlich verbunden sind. In der Regel werden in jeder Klassenarbeit sowohl rezeptive (HV/LV) als auch produktiven Leistungen (Schreiben/Sprachmittlung) verlangt. In jeder Klassenarbeit werden mindestens zwei verschiedene Kompetenzen abgeprüft, Schreiben ist i.d.R. Bestandteil jeder Klassenarbeit.

Die Kompetenzen LV, HV und Sprachmittlung werden im Laufe eines Schuljahres mindestens einmal abgeprüft. Sprechen wird wie unten aufgeführt (unter 7.) abgeprüft. Die genaue Schwerpunktsetzung in jeder Klassenarbeit und in der vorbereitenden Unterrichtsreihe wird von den parallel unterrichtenden Lehrkräften festgelegt und im jeweiligen Stoffverteilungsplan festgehalten.

Es wird in allen Jahrgängen angestrebt, parallele Klassenarbeiten zu schreiben.

Über die Jahre nimmt der Anteil an geschlossenen und halboffenen zugunsten von offenen Aufgaben ab. Der Anteil und der Umfang der produktiven Aufgaben (Schreiben/ Sprachmittlung) nimmt über die Jahrgänge hinweg kontinuierlich zu, bis etwa der Anteil des Schreibteils der ZEP 10 erreicht wird (also ca. 60% der Klassenarbeit).

^{* 45} Minuten - Stunden

3. Bewertung, Gewichtung sowie Rückmeldung

Die FK empfiehlt, zur Information, Vor- und Nachbereitung von Klassenarbeiten in allen Jahrgängen Checklisten zu verwenden.

In allen Jahrgängen wird die Bewertung einer Klassenarbeit in einem Raster aller geprüften Kompetenzen ausgewiesen. Dieses Raster wird mit der Klassenarbeit zusammen zurückgegeben und die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bestätigt.

Insbesondere bei Klassenarbeiten, die nicht mehr mit der Note 'ausreichend' bewertet werden können, werden Hinweise zur individuellen Förderung (z.B. Checkliste) gegeben.

Ab Jahrgang 7 orientieren wir uns zunehmend an dem in den ZEPs vorgesehenen Raster zur Bewertung/ Bepunktung:

Lese-/Hörverstehen: ~ ca. 30 % Sprachliche Mittel: ~ ca. 10 %

Schreibproduktion*: ~ ca. 60 % */Sprachmittlung

In den G-Kursen ab Jg 8 sollte sich die prozentuale Aufteilung am Raster der ZEPs des EESA orientieren:

Lese-/Hörverstehen: ~ ca. 40 % Sprachliche Mittel: ~ ca. 15 %

Schreibproduktion*: ~ ca. 45 % */Sprachmittlung

Ab Jg 8 wird die Bewertung der Sprachmittlungs- oder Schreibaufgabe in einem Raster (Erwartungshorizont) dargelegt.

Bei der Schreibproduktion werden folgende Teilbereiche getrennt bewertet:

○ Inhaltliche Leistung ~ 40 %

Sprachliche Leistung ~ 60 %

unterteilt in: Kommunikative Textgestaltung

Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

Sprachliche Richtigkeit

Bei der Sprachmittlung (als Schreibproduktionsteil) werden folgende Teilbereiche bewertet:

○ Inhaltliche Leistung (erfolgreich vermittelte Informationen) ~ 50%

Vermittlungsstrategie (Adressat, Situation, Intention, Textsorte) ~ 25 %

Sprache (Sprachrichtigkeit) ~ 25 %

3. Bewertung der sprachlichen Richtigkeit

Bei rezeptiven Aufgaben (Hör-/ Leseverstehen) führen sprachliche Verstöße nicht zum Punktabzug!

Das in den ZEPs vorgesehene Raster zur Bewertung der sprachlichen Richtigkeit wird zunehmend angewendet:

• Orthographie (in 4 Stufen) ca. 20 %

• Grammatik (in 4 Stufen) ca. 40 %

• Wortschatz (in 4 Stufen) ca. 40 %

Korrekturzeichen Sek I (in Analogie zu Sek II):

G - grammatische Verstöße

W - falscher Wortgebrauch

R - Rechtschreibfehler

Z – Zeichensetzung

Fehler im Gebrauch des Apostrophs bzw. von homophones (z.B. the authors opinion; its vs. it's; their vs. there) werden als Rechtschreibfehler markiert. Wenn die falsche Schreibweise ein anderes ausgesprochenes Wort bezeichnet oder einen anderen Sinn impliziert (z.B. life vs. live, the teacher's vs. the teachers') ist dies als Wortschatz- bzw. Grammatikfehler einzuordnen.

Der falsche Gebrauch von a/an wird als Grammatikfehler gewertet.

4. Wörterbuchgebrauch in Klassenarbeiten

In Jg 9 + 10 dürfen zweisprachigen Wörterbücher benutzt werden (aber nur nach einheitlicher Absprache im Jahrgang, z.B. auch für einzelne Klassenarbeiten). In der ZEP 10 und in der Vorbereitungszeit zur mündlichen Prüfung in Jg 10 ist dies ausdrücklich nicht erlaubt.

5. Zuordnung der Punkte zu den Noten (Orientierung am ZEP-Raster):

$$87 - 100 \% = 1$$
 $59 - 72 \% = 3$ $18 - 44 \% = 5$ $73 - 86 \% = 2$ $45 - 58 \% = 4$ $0 - 17 \% = 6$

6. Differenzierte Leistungsmessung (v.a.in Jg 7)

Da spätestens in 7.1 verstärkt binnendifferenziert unterrichtet wird, erfolgt die Leistungsmessung in mind. einer Kernkompetenz in den Klassenarbeiten leistungsdifferenziert. Dabei werden die Kompetenzen abgewechselt. Die Schüler wählen im ersten Halbjahr die leistungsdifferenzierten Aufgaben unter Beratung der Fachlehrkraft selber aus. Der Punktabzug/ die Punktedifferenz für leichtere Aufgaben oder Hilfen darf nicht mehr als 30% betragen.

Alternativ werden Aufgaben so gestellt, dass sie stufenweise schwieriger werden. Die SuS machen die Aufgaben soweit, wie sie individuell kommen.

Wenn die Schüler*innen ab 7.2 in G-Kurs und E-Kurs eingeteilt sind, werden die Klassenarbeiten parallel, aber auf zwei leistungsdifferenzierten Niveaus gestellt.

Klassenarbeiten können zur Differenzierung auch Zusatzaufgaben enthalten, die nicht in die Bepunktung/ Bewertung der Arbeit einbezogen werden.

7. Zuweisung zu Erweiterungs- und Grundkursen

Der Vorschlag für die Zuweisung in den E-Kurs im Jahrgang 7 obliegt der pädagogischen Entscheidung der Fachkraft. Sie entscheidet, ob die Note "befriedigend" bei dem jeweiligen Schüler ausreicht, um dem E-Kurs zugewiesen zu werden. Es werden neben den Noten auch die Bereitschaft der Schüler*innen, schwierigere und/ oder zusätzliche Aufgaben im Unterricht oder in Klassenarbeiten zu wählen, berücksichtigt.

Es entscheidet dann grundsätzlich die Zeugniskonferenz unter Berücksichtigung des kompletten Leistungsbildes über die Zuweisung zum Grund- oder Erweiterungskurs.

8. Auf- und Abstufung in die Erweiterung- und Grundkurse

Eine Aufstufung vom G-Kurs in den E-Kurs ab Jahrgang 8 erfolgt in der Regel bei einer Englischnote von mindestens "gut" (Note 2).

Eine Abstufung vom E-Kurs in den G-Kurs ab Jahrgang 8 erfolgt in der Regel bei einer Englischnote von "mangelhaft" (Note 5) oder schlechter.

9. <u>Mündliche Prüfungen (s. anhängendes gesondertes Konzept)</u>

In **Jg 7** und **8** wird je eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt (verpflichtend per FK-Beschluss vom 27.08.12). Ab Klasse 8 wird die Prüfung mit dem offiziellen Raster des Ministeriums bewertet. In Klasse 5-7 können vereinfachte Raster verwendet werden.

Die mündlichen Prüfungen in Jg 7 und 8 finden ohne Vorbereitungszeit statt und werden i.d.R. von der Fachlehrkraft organisiert und abgenommen. Die Fachlehrkraft setzt den Prüfungstag in Absprache mit Team- und Fachkollegen, in Abteilung II nach Plan der Abteilungsleiterin fest und unterrichtet die Orga rechtzeitig über Blockungen und Vertretungsbedarf.

In **Jg 10** wird die 1. Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt (verpflichtend per Erlass). Sie wird als Paarprüfung (GK) oder Gruppenprüfung (EK) mit Vorbereitungszeit konzipiert, zentral organisiert und von 2 Fachkräften abgenommen. Die Prüfung wird mit dem offiziellen Raster des Ministeriums bewertet.

Mündliche Prüfungen in **anderen Jahrgängen**, die laut Erlass als Ersatz einmal pro Schuljahr oder als Teil einer Klassenarbeit grundsätzlich erlaubt sind, werden von den jeweiligen Fachlehrkräften in die Stoffverteilungspläne aufgenommen und eigenständig organisiert. Sie werden in den Unterrichtsstunden des Kurses/ der Klasse oder Freistunden der Lehrkraft durchgeführt.

Eltern und Schüler werden im Vorfeld über die mündliche Prüfung (z.B. durch den Infobrief der FK) und Bewertungskriterien (z.B. Kopie des Bewertungsrasters) informiert.

Werden ganze Klassenarbeiten durch mündliche Prüfungen ersetzt, umfassen die Prüfungen i.d.R. zwei Teile: 1. Zusammenhängendes Sprechen 2. Miteinander sprechen. Die Fachprüfer sind für die inhaltliche Ausarbeitung der Prüfung verantwortlich.

Von der FK vorgesehene Themen:

Jg 7: Life in the city versus life in the country (describing pictures); (my life: family, hobbies...); discussion: advantages + disadvantages (where do we want to go /on holiday/ live, what can we do together/ where do we eat tonight...)

Jg 8: Sights in New York; discussion: Planning a day in NY, (Mediation: e.g. deli/tourist information)
Jg 10: Environmental issues – description and analysis of a cartoon; discussion

10. <u>Vokabeltests</u> (möglichst ritualisiert)

Vokabeln können zum Lernen grundsätzlich am Freitag, dem Halbtag, aufgegeben werden.

In E-Kursen der Abteilung II werden in den Vokabeltests in zunehmendem Maße Leistungen gefordert, die über das bloße Übersetzen von deutschen Worten hinausgehen (einsprachige Umschreibungen verstehen und selbst formulieren; Lückentexte nach Art ZEP10 ausfüllen etc.).

Bewertung:

Ein Rechtschreibfehler in der englischen Sprache, der nicht sinnentstellend bzw. bedeutungsändernd ist, ist mit einem halben Punkt zu werten. Rechtschreibfehler in der deutschen Sprache führen nicht zu Punktabzügen.

Prozentuale Zuordnung zu Noten:

$$90 - 100\% = 175 - 89\% = 260 - 74\% = 350 - 59\% = 425 - 49\% = 50 - 24\% = 6$$

11. Vorbereitung der ZP 10

Die jeweils gültigen Bezugskulturen (aktuell: GB und Canada) werden von den Fachlehrkräften von Jg 10 in den jeweils gültigen Stoffverteilungsplan eingearbeitet.

Die FK hat sich entschieden, für den GK und den EK kein Trainingsheft anzuschaffen. Im GK und EK werden die Aufgabenformate der Prüfung überwiegend mittels alter Originalprüfungen geübt – die FK hat dazu eine Sammlung angelegt.

Zur Vorbereitung des umfangreichen Schreibteils werden spätestens ab Klasse 9 Anteil und Umfang der produktiven Aufgaben dem Anteil des Schreibteils der ZEP 10 angeglichen (also ca. 60% der Klassenarbeit). Dabei wird darauf geachtet, dass alle in der ZP 10 geforderten und auch für die SII wichtigen Zieltexte systematisch geübt und in Klassenarbeiten überprüft werden (siehe auch: Gestaltung der Klassenarbeiten unter 2.). Ähnlich wird mit der Benotung und den Bewertungskriterien verfahren (s. 3.).

Die Klassenarbeit vor der ZP 10 wird wie eine ZP 10- Arbeit konzipiert, ist allerdings zeitlich kürzer (90 Minuten). Sie wird i.d.R. überwiegend aus Teilen vergangener ZP 10 Prüfungen (gekürzt) zusammengestellt und als Parallelarbeit geschrieben.

12. Nachteilsausgleich

Bei einer festgestellten LRS besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Die das jeweilige Kind unterrichtenden Fachlehrkräfte entscheiden über die Gewährung des NTAs.

Für Klassenarbeiten und Vokabeltests in E können unterschiedliche Vorschläge gemacht werden, wie der NTA gewährt werden soll. Diese individuellen Vorschläge der Fachlehrkräfte werden auf der Zeugniskonferenz beschlossen. Möglichkeiten für:

a) Klassenarbeiten (abhängig von Leseschwäche// Schreibschwäche// Zeitmanagementschwäche):

- * Rechtschreibung aus der Gesamtwertung herausnehmen (Schreiben/ Sprachmittlung)
- * Zeitzuschlag (oder gekürzte Lesetexte)
- * lesefreundlicheres Layout (größere Schrift, andere Schriftart, größere Abstände zwischen Worten...)
- * zusätzliche Hilfestellungen (z.B. Vorlesen)
- * technische Hilfsmittel (Aufnahmegeräte/ IPads/ Laptops...)

b) Vokabeltests:

- * Rechtschreibung herausnehmen (Bewertung: das Wort/ Der Satz muss in seiner Aussage erkennbar bleiben; nur der gesprochen erkennbare Sound ist w/richtig).
- * Mündliche Abfrage statt schriftlichem Test

In der ZP 10 ist nur noch ein Zeitzuschlag als NTA vorgesehen und auch nur dann, wenn in der SI durchgehend ein NTA gewährleistet wurde.

13. Englischunterricht mit SuS mit Förderbedarf (Inklusion/ Gemeinsames Lernen)

Im Englischunterricht arbeiten Schüler*innen mit Förderbedarf mit dem zu unserem Lehrwerk passenden Förderheft, das Übungen überwiegend parallel zum Lehrwerk anbietet, oder zusätzlichen Übungsheften (i.d.R. zum Wortschatz), die die Sonderpädagog*innen bereitstellen. Schüler*innen, die zumindest phasenweise in der Lage sind, dem Stoff des G-Kurses zu folgen, können zusätzlich das Arbeitsheft auf G-Kurs-Niveau erhalten. Angestrebtes Minimalziel für diese Schüler*innen ist das Erreichen des ESA 9.

Sonstige Leistungen:

Dazu zählen bei Schüler*nnen mit Förderbedarf, z.B.:

- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- die angemessene Führung des Materials z.B. eines Heftes oder eines Lern-/Lesetagebuches, eines Portfolios o.ä.
- die Erledigung der Lernzeitaufgaben
- kurze schriftliche Überprüfungen zum Wortschatz oder der Grammatik (Tests), falls sie teilnehmen, s. auch NTA-Möglichkeiten

- andere Unterrichtsprodukte z.B. selbst geschriebene Texte, Plakate, Gedichte, Geschichten, PPP, picture stories...

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine besonders große Rolle. Die Bewertung erfolgt aufgrund von kontinuierlicher Beobachtung sowie punktuellen Überprüfungen (Tests, Präsentationen...).

Klassenarbeiten:

Zieldifferente Schüler*innen mit Förderbedarf erhalten (stark) vereinfachte individuell angepasste Klassenarbeiten, die sich natürlich immer auf die Übungen im vorangegangenen Unterricht beziehen, erstellt möglichst von den Lehrkräften und/ oder mit Hilfe der Sonderpädagog*innen, mit gekürzten/ vereinfachten Texten (LV + S) oder gekürzten/ vereinfachten Aufgabenapparaten (LV + HV) oder ausführlichen Hilfen z.B. Formulierungen (*chunks*)/ Mustertexten/ Beispielen (Schreibteil). Die Klassenarbeiten werden i.d.R. nicht benotet, sondern immer mit Bemerkungen in Hinblick auf die individuellen Lern- und Entwicklungsziele versehen, die im entsprechenden LEP formuliert sind. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Kommentare nicht defizitär, sondern positiv verstärkend formuliert werden. Zur Orientierung können die Klassenarbeiten zusätzlich auch benotet werden, insbesondere dann, wenn eine Aufhebung des Förderbedarfs angedacht wird. Für die Korrektur und die Bepunktung bzw. Benotung gelten dann die oben genannten Beschlüsse.

Bei Schüler*innen mit Förderbedarf GE kann in Absprache mit den Sonderpädagog*innen der EU zugunsten von anderen Förderungen ersetzt werden.